

## Kundmachung

### Information über die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen zu Kennzeichen WST1-UG-72

Gemäß § 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die ImWind Erneuerbare Energie GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 21.02.2024, modifiziert mit Schreiben vom 24.07.2024, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Windpark Scharndorf V“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung wurden gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a UVP-G 2000 per Edikt kundgemacht und lagen vom 20.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026 in den Standortgemeinden Scharndorf, Göttlesbrunn-Arbesthal, Höflein, Trautmannsdorf an der Leitha, Bruck an der Leitha, Petronell-Carnuntum und Rohrau sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 wird mitgeteilt, dass die **zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Anhang** sowie die zu Grunde liegenden **Teilgutachten** und die **ergänzende Auskunft der Projektwerberin zum Thema „Biologische Vielfalt“** in der Zeit von **04.05.2026 bis einschließlich 03.06.2026** in den Standortgemeinden Scharndorf, Göttlesbrunn-Arbesthal, Höflein, Trautmannsdorf an der Leitha, Bruck an der Leitha, Petronell-Carnuntum und Rohrau sowie bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Zusätzlich sind diese Unterlagen von 04.05.2026 bis einschließlich 03.06.2026 im Internet abrufbar: [https://www.noel.gv.at/noel/Umweltschutz/Umweltrecht\\_aktuell.html](https://www.noel.gv.at/noel/Umweltschutz/Umweltrecht_aktuell.html)

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. Gundacker



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

### Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

Gemäß Ersuchen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wird diese Kundmachung WST1-UG-72 an der Amtstafel der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha am 04.05.2026 angeschlagen und am 04.06.2026 abgenommen.

Bruck an der Leitha, 04.05.2026



Der Bürgermeister  
Gerhard Weil